Deutsche Sporthochschule Köln Studierendensekretariat 50927 Köln



50927 Köln Antrag auf Gasthörer:innenschaft Antrag zum Nur vom Studierendensekretariat auszufüllen Sommersemester ___ Wintersemester Ausweis ausgestellt /zugesandt Einzahlbeleg lag vor Geschlecht: männlich weiblich divers eingegeben / rückgemeldet Sporttauglichkeitsbescheinigung Matrikelnummer (wird vom Studierendensekretariat eingetragen) Name Vorname Geburtsdatum Geburtsort erste Staatsangehörigkeit zweite Staatsangehörigkeit Straße/Hausnummer Postleitzahl Ort Telefon-Nr. Mobil-Nr. E-Mail Die Gasthörer:innenschaft ist gebührenpflichtig (100,00 € pro Semester). Überweisen Sie bitte den Betrag auf das folgende Konto: Empfänger: Deutsche Sporthochschule Köln, IBAN: DE77370205000008261400, BIC: BFSWDE33, Bank für Sozialwirtschaft Köln, Verwendungszweck: DSHS-06270-11950-99 Gasthörergebühr SS/WS, Name: Senden Sie diesen Antrag und den Nachweis (von der Bank abgestempelter Einzahlbeleg oder Kopie des Kontoauszugs) über die eingezahlte Gebühr in Höhe von 100,00 € an die DSHS Köln, Studierendensekretariat, 50927 Köln. Allgemeine Zulassung: Voraussetzung: Gasthörer:innen müssen volljährig sein. Der Nachweis bestimmter schulischer Abschlüsse ist nicht erforderlich. Nach erfolgter erstmaliger Einschreibung wird Ihnen die Zulassung zur Gasthörerschaft mit Ihrer Matrikelnummer zugesandt. Die Zulassung erfolgt jeweils nur für ein Semester. Etwa eine Woche nach Zahlungseingang können Sie sich Ihren Gasthörer:innenausweis (Chipkarte) im InfoPoint der DSHS Köln abholen. Mit diesem Ausweis sind Sie berechtigt an zulassungsfreien Vorlesungen teilzunehmen, nachdem Sie diesen am Terminal im Foyer der DSHS Köln validiert haben. Gasthörer:innen sind gem. § 52 Abs. 3 des Hochschulgesetzes nicht berechtigt, Prüfungen abzulegen. Im Gasthörer:innenstatus erbrachte Leistungen sind nicht studienrelevant. Es besteht kein Anrecht auf eine entsprechende Bescheinigung. Weiterhin erhalten Sie keine Fahrpreisermäßigung und kein verbilligtes Essen in der Mensa. Teilnahme an zulassungsbeschränkten Seminaren und/oder sportpraktischen Kursen: Gasthörer:innen können an zulassungsbeschränkten Vorlesungen und Seminaren sowie Sportkursen nur teilnehmen, wenn Plätze frei sind. Bei allen Lehrveranstaltungen haben die Studierenden der DSHS Köln Vorrang. Wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Lehrkräfte, da diese über eine Teilnahmemöglichkeit entscheiden. Legen Sie den zuständigen Lehrkräften als Nachweis Ihren validierten Gasthörer:innenausweis (Chipkarte) für das aktuelle Semester vor. Zur Teilnahme an sportpraktischen Kursen ist eine Bescheinigung über Ihre Sporttauglichkeit erforderlich. Den Vordruck hierfür finden Sie auf der nachfolgenden Seite. Krankheit, Unfall, Haftpflicht Gasthörer:innen sind keine Studierenden. Für einen ausreichenden Versicherungsschutz sind Sie deshalb selbst verantwortlich. Diese und weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter Gasthörer:innen. Ich versichere, dass meine Angaben wahr und vollständig sind. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die für den Studienbetrieb erforderlichen Daten an die Einrichtungen der Deutschen Sporthochschule Köln übermittelt werden können.

Datum Unterschrift



Ärztliche Bescheinigung über die Sporttauglichkeit
für den Besuch sportlicher Kurse
Hiermit bescheinige ich, dass
geboren am sporttauglich ist und keine Bedenken gegen die Teilnahme an
sportlichen Kursen der Deutschen Sporthochschule Köln besteht.
Datum Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes